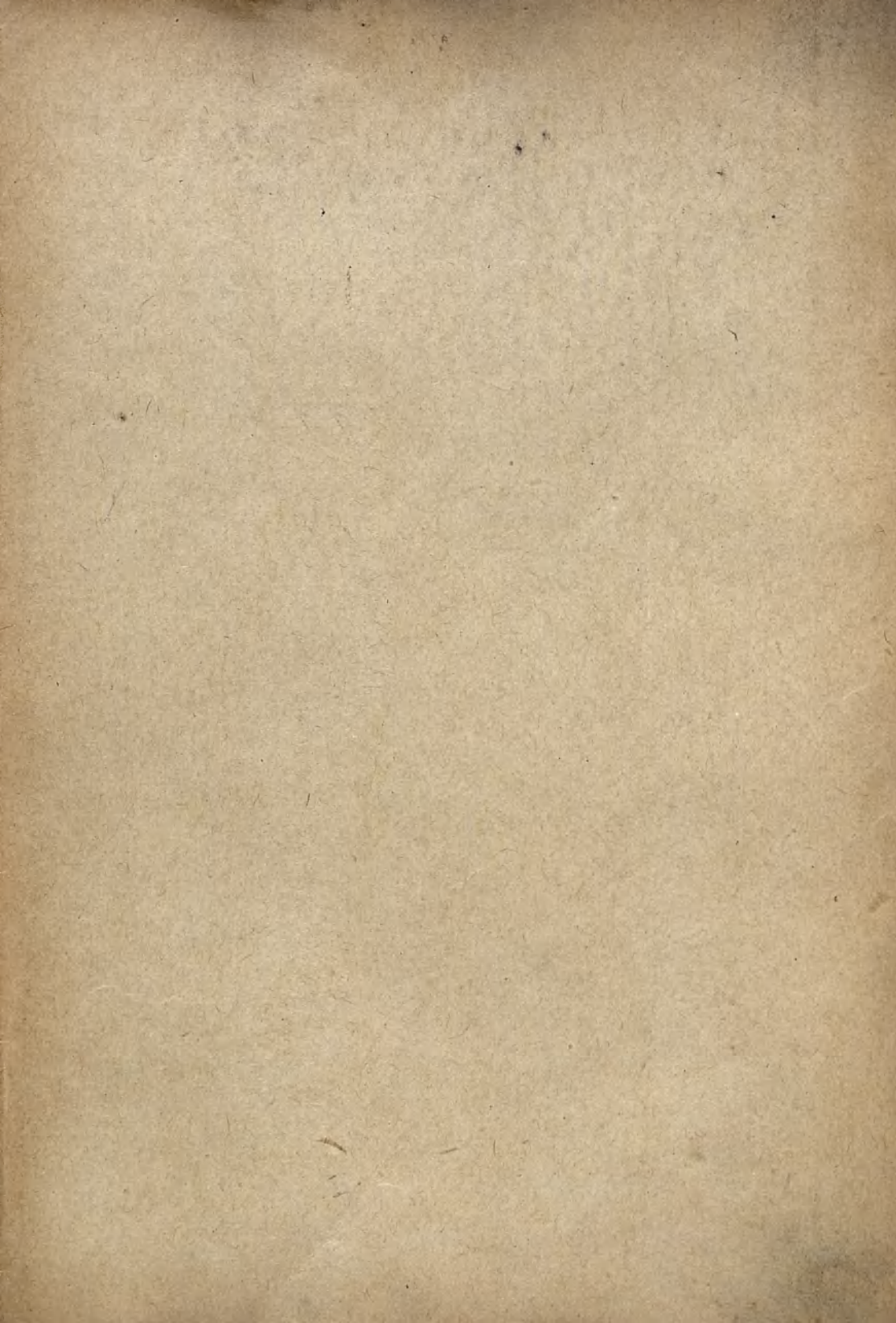


The background of the entire image is a marbled paper pattern. It features a complex, organic design with swirling, branching, and cell-like structures. The color palette is primarily earthy, consisting of various shades of brown, tan, and beige, with darker, almost black, veins and spots scattered throughout. The overall effect is reminiscent of natural stone or biological tissue.

SK
40



gi 147

Geschichte der Stadt Ujest

Festschrift

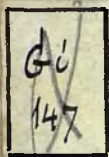
zum 700-jährigen Jubiläum.

Von Archivrat Dr. Loewe-Breslau.



1923.

Kommissionsverlag des Oberschlesischen Geschichtsvereins
(Erdmann Raabe, Oppeln.)



1661

1661

1661

1661



1661

1661

1661

Zum Geleit.

Wenn am letzten Maiensonntag die Glocken unserer Pfarrkirche verkünden werden, daß seit der Stadtwerdung von Ujest nun 700 Jahre verflossen sind, dann werden Gebete emporsteigen für eine glückliche Zukunft unseres Städtchens. Und dem seit langen Jahren seiner Heimatscholle entrückten, weitab im fremden Lande wohnenden Ujester wird es beim Erwachen am Jubelmorgen dünken, als ob heimatliche Klänge an sein Ohr schlugen; er lauscht und sinnt und plötzlich denkt er an seine Heimat, an seine geliebte Vaterstadt, wo er die schönsten Jahre seiner Kindheit verlebt hat. Und niemand schämt sich der Tränen, die ihm ins Auge steigen, der Tränen der Sehnsucht

Möge das vorliegende Jubiläumsbüchlein, das wir der gütigen Bereitwilligkeit des Herrn Archivrats Dr. L o e w e verdanken, jedem Ujester ein Gruß aus der Heimat sein. Möchte es besonders in die Hand unserer Jugend gelangen und eifrig von ihr gelesen werden. Die Jugend ist unsere Hoffnung, und wenn sie an ihrer Heimat hängt und sie liebt, dann braucht uns um die Zukunft unserer lieben Vaterstadt nicht bange sein.

U j e s t , im Mai 1923.

W i e c z o r e k , Bürgermeister.

Vorwort.

Der Aufforderung des Ujester Magistrats. aus Anlaß des 700 jährigen Stadtjubiläums einen Abriß der Geschichte des Ortes zu verfassen, bin ich aus oberschlesischem Heimatgefühl heraus gern nachgekommen. Die Not der Zeit, die die Kosten der Drucklegung gewaltig gesteigert hat, zwang zu knappster Fassung und stärkster Zusammendrängung des Stoffes; überdies besitzte die oft durch Feuersbrünste heimgesuchte Stadt keine älteren Archivalien, sodaß ich im wesentlichen auf das Material des Breslauer Staatsarchivs angewiesen war. Zu Danke verpflichtet bin ich Herrn Bürgermeister Wiczorek für die tatkräftige Förderung des Werckchens, ebenso dem Ehrenbürger der Stadt, Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Ujest, für die Gewährung eines Honorarzuschusses.

wichtigste Ereignis der deutschen mittelalterlichen Geschichte genannt hat, hat dann seit dem 12. Jahrhundert zur Kolonisation des gesamten Landes östlich der Elbe geführt, das jetzt recht eigentlich erst ein Teil deutscher Erde wurde. Im Südosten fand schließlich das gewaltige Werk seinen Abschluß durch die Kolonisation Schlesiens. Aus dem bereits überfüllerten Deutschland strömten die Ansiedler auf den Ruf der schlesischen Herzöge herbei, die auf die wirtschaftliche und kulturelle Hebung ihres Landes bedacht waren, für die schwere Arbeit, die ihrer in Urbarmachung des Landes harrte, forderten die Ansiedler freilich weitgehende Rechte und Freiheiten.

Die Anwerbung der Kolonisten und ihre Festsetzung wurde in der Regel durch einen Unternehmer geleitet. Er trat als Schulze an die Spitze der Gemeinde des neugegründeten Dorfes, als Beamter des Herzogs übte er auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Der einzelne Ansiedler erhielt zu erblichem Besitz von der neuen Feldmark einen Anteil in Größe einer Hufe, eines Stück Landes, das zum Unterhalt einer Familie ausreichte. Im Mittelpunkt eines Kranzes neuer Dörfer wurde gleichzeitig die Stadt angelegt, in der der Unternehmer als Vogt wirkte. Der Bebauungsplan war überall derselbe: Zuerst wurde der Marktplatz, der Ring, als der Mittelpunkt des städtischen Lebens abgesteckt, von seinen Gassen aus gingen die Straßen in der Richtung der Marktseiten gradlinig bis an die Stadttore. Wie der Bauer hatte auch der Bürger freien und erblichen Besitz, die Gemeinde regelte ihr Leben nach deutschen Vorbildern, namentlich nach dem dem Magdeburger Recht nachgebildeten Neumarkter Recht. Die Einnahmen der Stadt flossen nicht nur aus den Steuern, sondern auch aus den Zöllen, die ihnen der Landesherr überließ.

Der Name unseres Ortes deutet auf den uralten Brauch hin, die Grenzen eines zur Besiedelung bestimmten Gebietes durch einen Umritt (polnisch: Ujazdu, lateinisch: circuitio) sinnfällig zu bezeichnen. Die Erinnerung an diesen feierlichen Akt tragen in ihrem Namen in Böhmen und Mähren heute noch zahlreiche Orte, in Schlesien nur eine geringe Anzahl. Die erste Erwähnung des Ortes zeigt freilich noch die lateinische Übersetzung des Namens Ujest: circuitio iuxta Cozli (Ujest bei Cosel) heißt er in einem der ältesten schriftlichen Zeugnisse schlesischer Geschichte, in der lateinischen Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1145. Dieses Dokument führt den ganzen damaligen Besitzstand der Breslauer Kirche auf, darunter auch schon das Ujester Gebiet, das also zum ältesten Erwerb des Bistums gehört hat.

Ins volle Licht der Geschichte tritt unsere Stadt aber erst in den ersten Jahrzehnten der deutschen Besiedelung. Wie Bischof Lorenz von Breslau (1207—32) in dem ihm gehörenden Landstrich links der Oder damals in einem Umkreise neuer deutscher Dörfer die Städte Meisse und Ziegenhals gründete, so war er auch in seinem Gebiete rechts der Oder, dessen Mittelpunkt Ujest war, auf die Förderung der Besiedelung eifrig bedacht. Eine glückliche Fügung hat uns die in lateinischer Sprache geschriebenen Dokumente noch erhalten, denen wir die Nachrichten über die Gründung unserer Stadt entnehmen können. In einer ohne Tagesdatum geschriebenen Urkunde vom Jahre 1222 gestattete also Herzog Kasimir von Oppeln dem Bischof Lorenz, auf dem bischöflichen Gebiet von Ujest Deutsche und andere Fremde (hospites) nach deutschem Rechte oder sonst anzusetzeln, überließ ihm auch die wesentlichsten Einkünfte des Gebietes, insbesondere auch der Fischerei und der Mühlen, nur den Ertrag des Wiber-

fange behielt sich der Herzog vor. Der Bischof sollte ferner in dem ganzen Gebiet die Rechtsprechung haben, dagegen wurde ihm das Münzrecht nicht zuerkannt. Die Urkunde bestimmte weiter, daß die Einwohner des Territoriums zur Landesverteidigung unter der Fahne des Herzogs dienen sollten, bei einer auswärtigen Expedition sollten sie drei wohl Geharnischte zur Besatzung einer Burg stellen.

Hatte so Herzog Kasimir von Oppeln dem Breslauer Bischof in weitem Maße Verfügungsfreiheit über das Ujest Gebiet gewährt, so machte der Bischof bald darauf von dieser Freiheit Gebrauch: durch eine im Chor der Domkirche zu Breslau ausgestellte Urkunde vom 25. Mai 1223, die wir als das Geburtszeugnis unserer Stadt betrachten können, gründete Bischof Lorenz zu Ujest einen Markt und in der Umgegend Dörfer nach deutschem Recht. Im einzelnen besagte die Urkunde, daß der Bischof seinem Vogte Walther in Reisse gestattete, Deutsche auf seinem Ujest Gebiet anzusiedeln. Der Bischof behielt sich vor, sechs Hufen selbst unter den Pflug nehmen zu lassen, diese sowie vier Hufen, die der Vogt Walther erblich erhielt, sollten zins- und zehntfrei sein. Als Vogt der Stadt und Schultheiß der Dörfer bekam Walther ferner einen erheblichen Teil der Gerichtsgefälle sowie den Ertrag von Wasser und Wäldern mit Ausschluß zweier bischöflichen Teiche. Sowohl der Marktflecken — der bald Stadt genannt wurde — wie die neu zu gründenden Dörfer sollten nach dem Rechte von Neumarkt angelegt werden.

Ist uns so über die Anfänge der Stadt Ujest ein verhältnismäßig reiches Material überliefert, so fließen die Quellen über die weitere Entwicklung nur recht spärlich. Dicht an der Grenze des bischöflichen Gebietes, dessen Mittelpunkt Ujest war, begründete Herzog Wladislaus von Oppeln wenige Jahrzehnte nach der Anlegung von Ujest die Stadt Slavecici (Slawenkiz), die dem Nachbarorte starken Abbruch zu tun drohte. Um einen Ausgleich der beiderseitigen territorialen Interessen herbeizuführen, überließ nun der Bischof dem Herzog im Jahre 1260 eine Reihe ihm gehörender Orte, dafür hob der Herzog in Slawenkiz das Marktrecht, die Schankgerechtigkeit und alles, was der Stadt Ujest zum Schaden gereichen konnte, auf, so daß Slawenkiz nur noch ein einfaches Dorf mit einem herzoglichen Schlosse sein sollte, auch die öffentliche Straße sollte durch Ujest gehen. Waren jetzt und später die Breslauer Kirchenfürsten bemüht, sich in ihrem „Ujester Halt“ nach dem Vorbild ihres Reisse-Ottmachauer Territoriums die volle Landeshoheit und Unabhängigkeit vom Herzog zu erringen, so entsprachen dem auch die weiteren Bestimmungen der Urkunde vom Jahre 1260: die Untertanen des Bischofs wurden von allen herzoglichen Lasten, Diensten bei der Jagd und dem Biberfang sowie von allen Rechten der herzoglichen Burggrafen und Supane befreit. In Abwesenheit der herzoglichen Prokuratoren sollten die bischöflichen Vögte die Gerichte mit Richtern des Bischofs besetzen und diesen letzteren sollten alle geringeren Sachen ausschließlich zustehen. An Arbeiten und an Kriegszügen im Interesse der Landesverteidigung sollten die Untertanen des Bischofs teilnehmen, sie erhielten aber die Vergünstigung, daß sie über die Grenzen des Landes hinaus nur 10 leere Wagen zu stellen hatten und auch nur dann, wenn der Herzog persönlich den Zug anführen sollte.

Mehr als eine Urkunde, die die Breslauer Bischöfe noch im 13. Jahrhundert ausstellten, ist aus Ujest datiert und beweist damit, daß die Bischöfe in ihrem oberschlesischen Besitz hin und wieder Aufenthalt nahmen, hatte

sich doch auch der Bischof in der Gründungsurkunde von 1223 in Ujest den Platz für eine „Curie“ vorbehalten. Gewichtiger noch spricht ein anderes Zeugnis für die Bedeutung, die sie dem Städtchen Ujest als dem Mittelpunkt ihres Gebietes rechts der Oder beilegte. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde von bischöflichen Beamten ein umfassendes Verzeichnis der aus Zehnten und Grundbesitz bestehenden Einkünfte des Bistums angelegt und hierbei das ganze, auf der Einteilung nach Archidiaconaten aufgebaute Register, soweit es Oberschlesien umfaßte, nicht nach Oppeln, das doch der Sitz des Archidiaconats war, sondern nach Ujest benannt (Registrum Wyasdense). Der Bischof wird gleich bei Anlegung der Stadt für die Erbauung einer Kirche und die Anstellung eines Pfarrers gesorgt haben, aber ein urkundliches Zeugnis für das Vorhandensein kirchlicher Einrichtungen haben wir erst aus dem Jahre 1285: damals erteilte Bischof Thomas seinen Prokuratoren Vollmacht für eine Sendung an den päpstlichen Hof nach Rom, unter den Zeugen dieser Urkunde wird auch ein Pfarrer Stanislaus von Ujest genannt. Wenige Jahre später ist dann der Ujester Pfarrer bereits als Archipresbyter bezeugt, zu dessen Sprengel um die Mitte des 15. Jahrhunderts 14 Pfarrkirchen gehörten. Der Ujester Pfarrer hatte zugleich Anspruch auf eine stattliche Widmut, die bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts 4 Hufen betrug. Aber auch alle anderen Kirchdörfer des Archipresbyterats verfügten über Widmuten: sie geben damit, wie die neuere Forschung gezeigt hat, einen deutlichen Beweis dafür, daß sie zu deutschem Recht besteelet wurden, da in den Zeiten vor der deutschen Besiedelung die Ausstattung der noch ganz wenigen Pfarrkirchen ausschließlich aus den Naturalzehnten bestanden hatte. Die frühe Existenz einer Schule in Ujest, die nach mittelalterlichem Brauch in engster Verbindung mit der Kirche stand, ist uns zwar nicht urkundlich bezeugt, aber wir können sie daraus schließen, daß im Jahre 1416 der Pfarrer zu Ujest Stephanus de Böbin ein Legat zur Unterstützung von Armen und zur Versorgung von Schulkindern mit Kleidung und Schuhwerk aussetzte, übrigens auch daraus, daß aus derselben Zeit uns schon die Namen deutscher Schulmeister in den Nachbarorten Tost und Beiskretscham überliefert sind.

Nähere Nachrichten zur Geschichte der Stadt und ihrer Einwohner im 14. Jahrhundert haben sich nicht erhalten, nur von der Vogtei wissen wir, daß sie im Anfang des Jahrhunderts im Besitze eines Ritters Wolf von Rechel war und daß sie im Jahre 1385 der Ritter Pippold v. Zedlitz mit ihrem reichen Zubehör an Johann v. Czornberg verkaufte. Stärker schon ist der Niederschlag schriftlicher Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert, in dem Stadt und Gebiet Ujest als unmittelbarer bischöflicher Besitz in die unaufhörlichen Wirren und Kämpfe der schlesischen Landesfürsten untereinander und gegen gemeinsame äußere Feinde verstrickt wurde. Der Bischof konnte als Landesherr damals nicht anders als seine weltlichen Genossen verfahren und mußte zu besserer Sicherung und Verteidigung seines Besitzes auf militärischen Schutz desselben bedacht sein. Bereits im Jahre 1370 verfügte Kaiser Karl IV., als er zwischen dem Breslauer Bischof Preczlaw von Bogarell und dem Herzog Bolko von Schweidnitz nach einer Fehde Frieden stiftete, daß das, was der Bischof „zu Ujessz gebaut und gevestent“ hatte, abgebrochen werden sollte. Die Not der Zeit zwang aber später wieder zur Erneuerung der Befestigungswerke und es war ein Erfolg des Bischofs Wenzel, daß die „Befestigung mit Planken, Weichhäusern,

Thoren und Gräben" unverändert erhalten werden sollte, als er im Jahre 1414 seinen Frieden mit dem Herzog Bernhard von Falkenberg schloß, freilich mußte er sich verpflichten, sie ohne Wissen des Herzogs nicht wieder zu verstärken.

Die Politik der Breslauer Bischöfe war ohne Zweifel darauf gerichtet, in ihrem Gebiete rechts der Oder die unumschränkte Landeshoheit wie in dem Neisse-Ottmachauer Kirchenlande zu erlangen, aber das Ujester Ländchen war zu klein, zu sehr von den Nachbarn abhängig, als daß jene Politik zu vollem Erfolge hätte führen können. Die Zeit des Niederganges und Verfalls, die, zumal unter den verheerenden Einwirkungen der Hussitenkriege, das 15. Jahrhundert für die schlesische Kirchenprovinz bedeutet, zwang schließlich die Breslauer Kurie sogar, auf den unmittelbaren Besitz des Ujester Halts ganz zu verzichten. Bereits im Jahre 1443 mußte der Bischof Konrad „unser stetichen Ujezd mit der Festen“, mit dem ganzen Gebiete und Weichbilde und mit allen Dörfern, die dazu gehörten, an Herzog Bolko von Oppeln für 5000 Gulden mit dem Recht des Wiederkaufs abtreten. In unaufhörlichen Zwistigkeiten, die die nächsten Jahrzehnte erfüllten, wechselte das Gebiet häufig seinen Besitzer, bis es Bischof Jost im Jahre 1465 von neuem und zwar an Herzog Hans von Auschwitz und Gleiwitz verkaufte, aus der darüber aufgestellten Urkunde erfahren wir zum ersten Male die Namen aller der Orte, die alte Bestandteile des Ujester Halts waren: Alt-Ujest, Klutisch, Kaltwasser (Zimna wódka), Jarißchau, Ponischowitz, Niekarm, Niewiesche, Biskupitz, Sosniza und Jabrze.

Nur kurze Zeit hat dann Ujest nochmals im unmittelbaren Besitz der Breslauer Bischöfe gestanden, bis dieser ihnen in den Jahren, da Schlesien unter das Szepter der Habsburger kam, für immer verloren ging. Nachdem der Halt bereits an Nikolaus v. Bierawa und seine Ehefrau Sophie verpfändet gewesen war, verkaufte ihn der Bischof an diese im Jahre 1524 für die Summe von 6 100 ungarische Gulden. — Nikolaus v. Bierawa war der erste in der fortlaufenden Reihe der Grundherrschaften, die seitdem bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts als die eigentlichen Regenten des Städtchens zu gelten haben. In der Verkaufsurkunde begründete der Bischof seinen Entschluß damit, daß das Schloß Schaden gelitten habe, der Halt auch in Abnahme gekommen sei und von Tag zu Tag mehr „geringert“ werde, auch zu Lebzeiten des Inhabers nicht mehr eingelöst werden könne. Immerhin war der Bischof bemüht, den Anspruch auf die Landeshoheit aufrechtzuerhalten. Er räumte dem Käufer des Haltes zwar die freie Verfügung darüber ein, behielt sich aber ein Vorkaufsrecht, die Rechtsprechung über den im Halte ansässigen Adel und den Schutz über die Untertanen vor, auch das Schloß sollte ihm und seinen Nachfolgern immer offen stehen. Wenn andere Untertanen des Bischofs Steuern, Hilfe und Dienste zu leisten hätten, sollten auch Nikolaus v. Bierawa und seine Erben sich nach des Gutes Achat und Vermögen vergleichen und drei Pferde mit einem ehrbaren Knecht in der Rüstung sowie zehn Fußknechte mit einem Wagen bestellen und halten.

Die Herrschaft Ujest verblieb nicht lange in den Händen Bierawas: bereits im Jahre 1538 ging sie in die des aus böhmischer Familie stammenden Edelmanns Nikolaus Dlugomil über. Eine Reihe von Jahrzehnten blieb sie bei dessen Familie, aber Caspar Dlugomil, der sie gegen Ende des Jahrhunderts besaß, scheint ein schlechter Verwalter gewesen zu

sein, sodaß er seinen Besitz im Jahre 1589 an seine Gläubiger abtreten mußte. Der Anfang des 17. Jahrhunderts sah den Landeshauptmann des Fürstentums Neisse, einen Sohn des Besitzers von Lublinitz, Nikolaus v. Kochitzki als Herrn auf Ujest, in die Zeit seiner Herrschaft fällt das trübste Kapitel aus der Geschichte unseres Städtchens, die schwere Heimsuchung, die der dreißigjährige Krieg namentlich in seinem ersten Jahrzehnt, aber auch später noch in vollem Maße über Oberschlesien brachte.

Der kühne Söldnerführer Ernst von Mansfeld, der im Dienste der protestantischen Mächte nach der Niederlage, die er an der Dessauer Elbbrücke erlitten hatte, den Weg nach Ungarn nahm, um von dort aus im Bunde mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen den Kaiser zu bekämpfen, wählte auf dem Durchmarsch von Nordwestdeutschland nach Ungarn damals Oberschlesien zum Kriegsschauplatz. Die Kriegführung jener Zeit ging weniger darauf aus, die Entscheidung in offener Feldschlacht zu suchen als vielmehr die Hilfsmittel des Feindes in Beschlag zu nehmen oder zu vernichten, Land und Leute zu schädigen: das Opfer dieser Kriegspolitik wurde damals Schlessien. Mansfeld fand die Unterstützung jener evangelischen schlesischen Stände, die sich in Verteidigung ihres Glaubens, zugleich in Auflehnung gegen den kaiserlichen Willen einst dem zum König von Böhmen erwählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem „Winterkönig“ angeschlossen hatten. Unter diesen Parteigängern der evangelischen Sache stand der Bruder des Nikolaus v. Kochitzki, Andreas, der Besitzer der Herrschaft Cosel, in erster Reihe, sodaß sein Besitz konfisziert und zum kaiserlichen Kammergut erklärt wurde, als die Truppen des Kaisers, die übrigens nicht weniger als die Feinde im Lande hausten, in Oberschlesien vordrangen und das verlorengegangene Cosel zurückeroberten.

Nikolaus v. Kochitzki auf Ujest hatte im Gegensatz zu seinem Bruder, wie er selbst einmal schrieb, „je und allewege in Ihro Kaiserl. Majestät und des Landes treuer Devotion“ gelebt, sein Besitz und das Städtchen Ujest hatte daher von Gewalt und Rachsucht der Feinde aufs schwerste zu leiden gehabt. Sie hätten „so große Verderbnis als einziger Stadt in Schlessien nie geschehen ausstehen müssen“, so berichteten Bürgermeister und Ratmänner der Stadt im Jahre 1628. Nach der Einnahme von Cosel sei ihnen all ihr Besitz, den sie aufs Schloß geflüchtet hätten, geraubt worden, der Besitzer der Herrschaft und der Bürgermeister seien als Geiseln nach Pleß verschleppt worden und um Cosel zu kommen, habe man den Ort dauernd besetzt gehalten und 2 Kompagnien Dragoner und ein Kornett Reiter hineingelegt, „so uns alle die Getreide genommen und nach der Cosel geführt, auch uns also tribuliret, daß wir endlichen mit unseren Weibern und Kindern in Polen haben fliehen müssen, all das unsrige was noch vorhanden gewesen weggenommen, die leeren Kasten zerhauen und verbrannt, Fenster und Öfen eingeschlagen, daß uns nichts mehr als das Leben überblieben“. Ähnlich lauteten die Klagen, die der Grundherr selbst in einem Berichte an die Administratoren in Neisse erhob: nach dem unvermuteten Einfall der Feinde hätten in siebenmonatiger Einquartierung drei Regimenter eng beieinander gelegen, das Vieh sei weggetrieben, was man im Sommer oder Winter gesät habe, sei weggehauen oder zertreten worden, bei seiner und seiner Untertanen Rückkehr habe man nichts als zerfallene Häuser, Öfen und Fenster gefunden, in seinem Hause sei nicht ein Bissen Brot gewesen.

Noch während des großen Krieges ging Stadt und Herrschaft Ujest in den Besitz der Tochter des Nikolaus v. Kochtitzki Anna Juliane über, die drei Gatten ihr Erbe zugebracht hat. In erster Ehe war sie mit einem Eingeborenen des Landes, dem Erbherrn von Zülz, Georg Christoph Freiherrn v. Proskowsky, in zweiter Ehe mit dem kaiserlichen Obersten Leon Coppelio von Medicis, in dritter mit Joachim v. Miklaff vermählt, der in den Zeiten Mansfelds dänische Truppen gegen den Kaiser geführt hatte, dann aber in dessen Dienste getreten war. Nach dem Tode Anna Julianens, die nach allem, was wir von ihr wissen, eine recht streitbare, ganz in die Zeit des großen Krieges passende Herrin gewesen sein muß, trat im Jahre 1666 Graf Karl Joachim Mettich, der Gatte ihrer Tochter aus erster Ehe, in den Besitz von Stadt und Herrschaft, die dann elf Jahre später an die Familie der Grafen v. Braßma überging. Der letzte Besitzer in vorpreussischer Zeit war der Landeshauptmann der Fürstentümer Oppeln und Ratibor, Erbherr der Herrschaften Schloß Ratibor und Roschentin Karl Heinrich Graf von Sobek, der im Jahre 1729 Stadt und Güter Ujest für 60 000 Gulden kaufte. Als einzelne Bestandteile des Besitzes führte der Kaufkontrakt an: Stadt Ujest, derselben Einwohner, Vogtei, Kirchenlehen mit Schloß und Vorwerk samt den Dörfern und Vorwerken: Alt-Ujest, Kaltwasser, Klutsch, Nestowitz, Goh, Copanina, Bietschem, Lalod und Kurzina, ferner den halben Zoll oder Mauth zu Ujest.

Innere Verhältnisse der Stadt Ujest bis zur preussischen Zeit.

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse in Schlessen von den Zeiten der Besiedelung an bis zum 18. Jahrhundert hin spiegelt sich im kleinen Rahmen auch in der Geschichte von Stadt und Herrschaft Ujest. Die Naturalabgaben, die der freie Bürger und Bauer an den Grundherrn zu zahlen hatte, waren anfangs nur gering, auch die Fläche, die sich dieser zu eigener Bewirtschaftung vorbehalten hatte, war zumeist nicht von erheblichem Umfang. Als in den folgenden Zeiten aber, häufig veranlaßt durch die wirtschaftliche Bedrängnis des Landesherrn, dessen Rechte, namentlich die polizeilicher Art und die Gerichtsbarkeit, allmählich auf den Grundherrn übergingen, war dieser, vielfach auch unter dem Drucke veränderter Produktionsbedingungen, gleichzeitig darauf bedacht, seinen eigenen Wirtschaftsbetrieb durch Kauf von Bauerngütern und Einziehung der durch Krieg und Seuchen oft herrenlos gewordenen wüsten Stellen und Hufen zu vergrößern. Die lohnende Ausnutzung dieser erweiterten Eigenwirtschaft war aber bei dem Mangel an Landarbeitern und Gefinde nur durch die Arbeit der zur Grundherrschaft gehörenden Bauern und Bürger möglich, die in Pflichten und Rechten aufs engste an ihren Herrn gekettet werden mußten: daraus erwuchs die Erbuntertänigkeit in ihren in den verschiedenen Teilen Schlesiens von einander abweichenden Stärkegraden — in Oberschlessen entwickelte sie sich im Anschluß an polnische Überlieferungen in der drückendsten Form —, die Reihe der regelmäßig zu leistenden Frohndienste (Roboten), die immer fühlbarer werdende Abhängigkeit der Stadt von der Grundherrschaft, die Entwicklung zur Mediastadt, die außer dem Landesherrn in dem Grundherrn noch einen zweiten, nicht selten einflußreicheren Gebieter besaß. Wirtschaft und Gewerbebetrieb der Städte wurden auch durch das Brau- und Ausschankrecht, das der Grundherr oft für sich in Anspruch nahm, beeengt;

häufig zwang er auch die Bürger, ihr Getreide in seine Mühlen fahren zu lassen und ihre Lebensbedürfnisse aus den Erzeugnissen seiner Wirtschaft zu kaufen.

Das uns überlieferte spärliche Quellenmaterial gestattet es nicht, für Ujest diese Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen: von einer Robotordnung Caspar Dlugomils hat sich nur ein Auszug erhalten. Soviel aber läßt sich sagen, daß im Großen angesehen, die allmähliche Ausbildung der Beziehungen zwischen Grundherrschaft und Untertanen hier dieselbe wie in den anderen oberschlesischen Mediatstädten war. Und doch lebte in der Bürgerschaft das Bewußtsein fort, daß sie vor Zeiten freier gewesen war: es sei an diesem, so meinte sie in einer am Anfang des 17. Jahrhunderts abgefaßten Beschwerde über Eingriffe des Grundherrn in ihr Braurecht, „wie daß unsere Stadt Bhgast vor etlich hundert Jahren von dem Herzog Kasimirus mit aller Gerechtigkeit, die eine Stadt haben soll, mit deutscher Nation und fürstlichem Recht ist ausgesetzt worden.“

Der dauernde Gegensatz zwischen Herrschaft und Untertanen führte im Jahre 1653 zu einem heftigen Konflikt. In einer an die bischöfliche Regierung in Reisse gerichteten Beschwerde führten „Älteste und gemeine Bürgerschaft der Stadt Ujest“ aus, daß die Mediatherrin im Jahre 1639 ihre alten Privilegien erneuert, sie darin von allen Roboten und Hofarbeiten für ewige Zeiten befreit und ihnen zugesichert habe, daß sie künftig Getreide, Malz, Bier und was es sonst für Nahrung gebe, nur noch freiwillig vom Schlosse zu kaufen brauchten. Es sei ihnen ferner zugestanden worden, daß von jetzt ab nur noch Personen katholischer Religion zum Bürgerrecht zugelassen und keinem Juden verstattet werden sollte, in Ujest zu wohnen oder dort einzukaufen — diese Begnadungen sollten der Gemeinde alle Jahre vorgelesen werden. Diese Privilegien habe aber die Herrin wiederholt aufs schwerste verletzt. Sie habe die Ältesten ins Gefängnis geworfen, um die Gemeinde zu Hof- und Robotdiensten zu zwingen, sie habe den Brantweinshank ins Schloß verlegt, habe Lutherische das Bürgerrecht nehmen lassen und sie sogar in den Rat gebracht, sie halte auch Juden im Schlosse, die zum Schaden der Stadt Handel trieben. Endlich seien auch die besonderen Rechte des Rates durch sie verletzt worden, indem sie ihrerseits die jährlichen Rechnungen revidiere, die doch der Gemeinde vorzulegen seien, auch habe sie einen verdienten Bürgermeister abgesetzt und dafür einen anderen, der früher wegen Untreue abgeschafft worden war, an die Spitze der Bürgerschaft gestellt.

Die Grundherrin verfehlte nicht, auf die gegen sie gerichteten Anklagen eine scharfe Antwort zu geben. Sie vertrat den Standpunkt, daß die Ujester früher bauerliche und nicht bürgerliche Privilegien gehabt hätten, ihr Vater und sie hätten „aus obrigkeitlicher Milde und Güte ungedrungen“ ein Privileg verliehen, durch das die Ujester aus dem Bauern- in den Bürgerstand erhoben wurden, aber mit dem Vorbehalt, es nach Bedarf zu ändern. Eine Minderung der Privilegien sei nicht erfolgt, sei auch nicht zu befürchten, es sei denn, „um ihrer sträflichen iß als künftigen großen Undankbarkeit, Untreu und Rebellion wegen sie sich der Begnadungen selbst berauben würden“. Anna Juliane sprach schließlich die Vermutung aus, daß die ohne Nennung einzelner Namen eingereichte Eingabe der Bürgerschaft „nur von der Grundsuppen des gemeinen Böbels, vergeßend aller schuldigen Pflicht und Gehorsam gegen mir als Erbfrauen und Obrigkeit“ herrühre.

Bevor noch eine Entscheidung in dem Streite von Reisse aus gefällt wurde, verlangte die bischöfliche Regierung bei Androhung einer Strafe von 100 Dukaten, daß die Mediatheerrin die von ihr ins Gefängnis geworfenen Bürger freilassen sollte. Anna Juliane erwiderte darauf, es sei richtig, daß sie sieben Älteste der Stadt „wegen ihrer Aufwühlung und Verführung des Volkes“ in Eisen und Fesseln habe legen lassen, zumal sie als eine christliche Obrigkeit nicht anders habe handeln können, sie habe aber, „wie die Milde und Güte bei mir der schärfste vordringt“, bereits den Befehl zur Befreiung der Gefangenen gegeben. In einer genauen, auf dem Verhör zahlreicher Personen beruhenden Untersuchung traf endlich die Reisser Regierung ihre Entscheidung über die einzelnen Streitpunkte, wobei sie das Recht der Herrschaft betonte, Bürgermeister und Ratspersonen, „doch welche tauglich und qualificiret sind“, einzusetzen. Den Wünschen der Gemeinde kam die Regierung andrerseits dadurch entgegen, daß sie Evangelische und Juden aus der Stadt ausschloß.

Die lange Zeit äußeren Friedens, die mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges und seiner Schrecken für ganz Schlesien anbrach, bedeutete für unser Städtchen keine Periode des Aufstiegs und glücklichen Gedeihens. In den Jahren 1666 und 1676 wurde es durch zwei große Feuersbrünste heimgesucht, die in den wohl durchweg aus Holz erbauten Bürgerhäusern reiche Nahrung fanden, damals sind auch fast alle schriftlichen Zeugnisse der Vergangenheit des Ortes, die alten Stadtbücher und Register, zu Grunde gegangen. Ein voller Wiederaufbau des Ortes und eine schnelle Erholung war schon deshalb unmöglich, weil wiederholter Mißwachs die Haupteinkaufsquelle der Bewohner zum Versiegen brachte. Da von den vielen, noch aus der Schreckenszeit des Krieges her müßten Stellen im Orte aber auch weiterhin drückende Steuern gezahlt werden mußten, schien das Städtchen um die Wende des 18. Jahrhunderts dem völligen Ruin so bedrohlich nahe zu sein, daß die bischöfliche Regierung durch eine Kommission in Gemeinschaft mit den Vertretern der Bürgerschaft und des Grundherrn die Verhältnisse des Ortes einer gründlichen Prüfung unterwerfen ließ. Die Kommission kam zu dem traurigen Ergebnis, daß „unserem Wissen nach kein Ort im ganzen Bistum in solcher Extremität und Armut constituiert ist“ und Bischof Franz Ludwig beeilte sich denn auch, soweit wie möglich für eine Besserung Sorge zu tragen. Er wirkte darauf hin, daß der Stadt ein Teil ihrer schwer auf ihr lastenden rückständigen Steuern erlassen oder gestundet wurde und verfügte, um Ordnung in die Besitzverhältnisse zu bringen, daß ein Stadtkataster mit genauen Angaben über Personen, Grundstücke und Steuerbetrag eingerichtet, sowie ordentliche Rechnungen in Gegenwart des Stadtmagistrats und der Deputierten abgelegt werden sollten, heimliche Verkäufe und Verpfändungen von Grundstücken sollten in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Die Vertreter der Stadt in der bischöflichen Kommission waren der Bürgermeister, der einzige vorhandene Ratsmann, die Schöffen, die Vorstände der Innungen und elf Vertreter der Gemeinde gewesen. Unter den Gründen für den Niedergang des Stadtwesens hatten sie auch die schlechte Verwaltung einiger der häufig wechselnden Bürgermeister angeführt, aber auch Handel und Gewerbe lagen in der Stadt, die an eigenem Besitz nur über das sogenannte Fundationsvorwerk verfügte, völlig darnieder. Die Straße, auf der der Transport von Salz und Eisen früher durch den Ort seinen Weg nahm, war verödet, seitdem die Oberbrücke bei Krappitz er-

baut und die Fuhrleute sich dorthin gewandt hatten. Jahrmärkte wurden zwar drei im Jahre gehalten, brachten aber nur wenig ein. Auch das Handwerk war stark zurückgegangen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Ujest Innungen oder Zechen der Bäcker, Fleischhacker, Kürschner, Weinweber, Salzbäcker, Schmiede, Schuster, Schneider, Töpfer und Tuchmacher, um das Jahr 1700 war die einst blühende Zechen der Salzbäcker verschwunden und die anderen Handwerker waren nach Aussage der städtischen Sachverständigen „sehr gering und mühselig“. Daß die Gesamtzahl der städtischen Besitzer damals nur 92 betrug, stimmt zu dem trüben Bilde, das der Zustand von Ujest um das Jahr 1700 bietet.

Von den kirchlichen Einrichtungen unseres Ortes in älterer Zeit wissen wir nur wenig, immerhin dürfen wir annehmen, daß die Breslauer Bischöfe bei ihren alten persönlichen Beziehungen zum Halte sie mit besonderer Liebe gepflegt haben werden. Ein Zeichen des frommen, kirchlichen Sinnes der Einwohner mag man in den zahlreichen Foundationen sehen, die der Kirche zufließen, die bedeutendste unter ihnen, die des Erbherrn Nikolaus v. Kochitzki aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sollte nicht nur der Kirche, sondern auch der Schule zugute kommen. Die älteste Kirche wird, wie es in Oberschlesien damals die Regel war, ein schlichtes Holzkirchlein gewesen sein, im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde auf überragender, die Stadt beherrschender Stelle neben dem Schlosse der stattliche Bau der heutigen Kirche begonnen, die durch Umbauten im 18. Jahrhundert ihre heutige eindrucksvolle Gestalt gewann. Die Lehre Luthers, die doch in die Nachbarorte Cosel und Peiskretscham eindrang, scheint hier keinen Boden gefunden zu haben; einer der Vorkämpfer der im 17. Jahrhundert neu erstarkenden katholischen Kirche wurde der aus einer Ujester Bürgerfamilie stammende, von Kaiser Ferdinand II. mit dem Prädikat „von Komstern“ geadelte Olmüzer Weihbischof Kaspar Karas, der auch um die Breslauer Kirche als Priester und Diplomat in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sich große Verdienste erwarb.

Eingehendere Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse sind erst den Visitationsberichten zu entnehmen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an den Breslauer Bischofsstuhl erstattet wurden. So erfahren wir aus dem Bericht des Oppelner Archidiaconus Martin Stephanus vom Jahre 1687, daß zu dem vom Ujester Pfarrer Brzipadlo verwalteten Archipresbyterat 11 Pfarrer, 3 Vikare, 8 steinerne und 12 hölzerne Kirchen gehörten. Die Predigt wurde seit alter Zeit in deutscher und in polnischer Sprache gehalten. Das Urteil über den Pfarrer ging dahin, daß er in vielem zu loben, in einigem zu tadeln sei. Die dem heil. Andreas geweihte Pfarrkirche wurde als genügend groß, aber im inneren düster, auch die Sakristei wurde als dunkel und feucht gekennzeichnet; Altäre gab es im ganzen 9. Zwei Türme bargen 4 Glocken. Die übrigen Kirchen in und bei der Stadt wurden mehr als Kapellen bezeichnet: die dem heil. Nikolaus geweihte Kirche, bei der sich das von dem Patron und Grundherrn Grafen Praschma erhaltene kleine Hospital befand, ferner die aus Holz erbaute, der heil. Barbara geweihte Kirche und endlich die gleichfalls aus Holz errichtete, außerhalb der Stadt gelegene Kirche, die dem heil. Bartholomäus geweiht war.

Wie aus dem Visitationsbericht weiter zu entnehmen ist, trieb der Pfarrer Wirtschaft, wie denn auch zu dem zwei Stuben enthaltenden Pfarr-

haufe Ställe gehörten. Er unterhielt auch die auf Grund der Rodzigfischen Foundation berufenen zwei Vikare und die Kirchendiener, deren Wohnung ein an die Schule stoßendes, neu erbautes hölzernes Haus war. Der Schulleiter war Daniel Swarzer. Die neuerbaute Schule enthielt ein Zimmer für den Unterricht von ungefähr 40 Knaben, ferner Räume für den Schullektor und seine Hilfskraft.

Die „Stibelgasse“, der nach Slawenzitz zu gelegene Stadtteil von Ujest gehörte seit alter Zeit dem Archidiafonus des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Oppeln, der aus ihr nicht nur die ihm zustehenden Einkünfte bezog, sondern auch die grundherrlichen Rechte für sich in Anspruch nahm. Daraus ergaben sich immer wieder auftauchende Streitigkeiten nicht nur zwischen der Stadt Ujest und dem Oppelner Archidiafonus, sondern auch zwischen diesem und der Ujester Grundherrschaft. Diese Differenzen nahmen erst ein Ende, als der Archidiafonus Graf Althann im Jahre 1736 die Stibelgasse dem Ujester Grundherrn Grafen Karl Heinrich v. Sobeski für 3000 Tlr. verkaufte, freilich blieb auch weiterhin der jetzt Dechantei genannte Stadtteil unter eigener kommunaler Verwaltung, bis dieses Sonderleben bei Einführung der Städteordnung im Jahre 1810 durch Einverleibung der Dechantei in die Stadt Ujest sein erwünschtes Ende fand.

Ujest unter preußischer Herrschaft seit 1740.

Die Eroberung Schlesiens durch den jungen Preußenkönig Friedrich brachte auch für unser Städtchen nicht in allmählichem Übergange, sondern in plötzlichem Umschwung einen völligen Neuaufbau der obrigkeitlichen Gewalt und mit der Einfügung in ein straff verwaltetes modernes Staatswesen die Abkehr von einer noch vielfach mittelalterlichen, durch Jahrhunderte zumeist ruhigen Stillebens hindurch bewahrten Überlieferung. Zwar die Beziehungen zwischen Grundherrschaft und Stadt wurden bis auf weiteres noch nicht geändert, auch die von der bischöflichen Regierung in Reisse geübten gerichtlichen Befugnisse wurden dieser noch belassen, im übrigen aber wurden Verwaltung und Wirtschaft der strengen Aufsicht des Steuerrats des Kammerdepartements und des Landrats unterstellt, der an der Spitze des neugebildeten Kreises Gleiwitz-Loß stand. Und daß sie jetzt einem Militärstaate angehörten, kam den Ujestern dadurch zum täglichen Bewußtsein, daß sie eine Eskadron eines Husarenregiments zur Garnison erhielten, die, ähnlich wie es in anderen kleinen oberschlesischen Städten war, in Bürgerquartieren untergebracht war. Die Husaren galten den Einwohnern schließlich fast als Mitbürger, weil in den 66 Jahren, in denen Ujest Garnisonstadt war, nur einmal ein Austausch zwischen Rybnik und Ujest vorgenommen wurde.

Wie die zweite Hälfte des 17., war auch die des 18. Jahrhunderts für Ujest keine Zeit des Aufstiegs und gedeihlichen Entwicklung: im Jahre 1770 brannte sie völlig ab. Kein Wunder, daß wenige Jahre später der Breslauer Kammersekretär Zimmermann in seinen auf amtlichen Quellen beruhenden „Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien“ sagen mußte, Ujest sei eine der schlechtesten Städte in Oberschlesien. Die Zahl der Einwohner betrug damals nicht mehr als 840, deren Erwerbszweige nach Zimmermanns Angabe Ackerbau und bürgerliche Nahrung waren, während der Handel nur gering war. Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1806—13

brachten auch, in das friedliche Landstädtchen wieder einige Unruhe. In den Jahren 1806/7 hatte es während der Belagerung von Cosel durch häufige Requisitionen viel zu leiden, in den Jahren 1813/14, als die Russen zum gemeinsamen Kampfe mit den Preußen gegen Napoleon auf schlesischem Boden lagen, war eine russische Wagenburg und ein Artilleriepark durch neun Monate hindurch in Ujest einquartiert; die Einwohner hatten sich über die Angehörigen dieser Formationen nicht zu beklagen, da vortreffliche Mannszucht unter ihnen gehalten wurde.

Der Wiederaufbau des preussischen Staates nach dem Zusammenbruch von 1806 und die durch diesen veranlaßte großartige Stein-Gartenbergische Reformgesetzgebung bedeutete für Ujest vielleicht die einschneidendste Umwandlung seines inneren Lebens im Laufe seiner jahrhunderlangenen Existenz. Mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit hörte es auf, Mediatstadt zu sein und erhielt das Recht der Selbstverwaltung durch Magistrat und Stadtverordnete. Der weltliche Zusammenhang mit dem Breslauer Bistum fiel fort, da dieses durch die Säkularisation des Kirchenguts auf seine geistlichen Funktionen beschränkt wurde. Die Zivilgerichtsbarkeit in der eigentlichen Stadt übernahm ein neu begründetes königliches Stadtgericht, während die niedere Kriminalgerichtsbarkeit dem Patrimonialrichter zufiel, der bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit amtierte. Die Stadt, die seit dem Beginn der preussischen Herrschaft zum Kreise Gleiwitz-Toft gehörte, wurde bei der Teilung dieses Kreises im Jahre 1817 von ihm losgelöst und dem Kreise Groß-Strehlitz zugeschlagen, bei den ungünstigen Verkehrsverbindungen mit der Kreishauptstadt sind freilich die Beziehungen zwischen ihr und Ujest nicht eben enge geworden. Die Separation des domanialen und des bürgerlichen Grundbesitzes wurde in Angriff genommen, die Abgaben und Dienste, auf die der Grundherr noch Anspruch hatte, wurden nach und nach abgelöst — bereits im Jahre 1794 hatte die Herrschaft das bisherige Fundationsvorwerk übernommen und die Stadt hatte gegen Übernahme einer Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses sich von den letzten Robotern freigemacht.

Diese entschiedene Loslösung von der Grundherrschaft auf allen Gebieten des städtischen Lebens entsprach der Gesamttendenz der Zeit, sie wurde aber für Ujest vielleicht dadurch erleichtert, daß hier eine mit den Geschicken des Ortes seit Alters eng verknüpfte Grundherrschaft nicht vorhanden war. Wie überhaupt der schlesische Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ging damals auch die Herrschaft Ujest sehr häufig von einer Hand in die andere über, wir nennen hier nur die Namen der Familien v. Pannwitz, v. Francken-Sierstorpff, v. Gröling, v. Welczek. Erst fast hundert Jahre nach der preussischen Besitzergreifung sollte sich die Herrschaft wieder dauernd und zwar mit einer fürstlichen Familie Süddeutschlands verknüpfen, deren Name seit den Zeiten des frühen Mittelalters in ganz Deutschland guten Klang gehabt hat.

Mitglieder der fürstlichen Familie Hohenlohe wirkten in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mehrfach auf hohen Posten in Schlesien: Johann Christian Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, der seit 1787 Koadjutor des Bistums Breslau war, bestieg im Jahre 1795 als Fürstbischof den Hirtenstuhl der Breslauer Diözese, Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen wurde im Jahre 1791 Gouverneur der schlesischen Hauptstadt, in der sein Andenken durch die Schöpfung des Scheitniger

Parces nachblieb. Seine Gemahlin Amalie Luise, eine Tochter des kurfürstlichen Geheimen Rates Grafen Hohm brachte ihm die Herrschaft Elawenzitz zu und damit faßte das fürstliche Haus Hohenlohe dauernd in Oberschlesien Fuß. Der Sohn des Fürsten Friedrich Ludwig, Fürst August von Hohenlohe-Schringen vergrößerte hier seinen Besitz durch Ankauf der Herrschaft Ujest aus den Händen des Barons Welczek, wie die Herrschaft Elawenzitz wurde auch die Herrschaft Ujest zum Fideikommißgut erklärt. Bei Gelegenheit der Krönung König Wilhelm I. im Jahre 1861 wurde dem damaligen Besitzer der Herrschaft, Fürsten Hugo von Hohenlohe-Schringen die Würde des Herzogs von Ujest verliehen.

Die Entwicklung von Ujest führte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich aufwärts; auf den Ton einer behaglichen Zufriedenheit mit dieser Entwicklung sind denn auch Äußerungen des langjährigen verdienten Bürgermeisters Schwidlinski, der im Jahre 1815 sein Amt antrat, in verschiedenen Berichten abgestimmt. Die Einwohnerzahl, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum tausend betragen hatte, war schon im Jahre 1827 auf 1768 angewachsen, von denen 1542 Katholiken, 39 Evangelische und 87 Juden waren — die letzteren bauten sich damals ihre stattliche Synagoge, die heute, da der Ort jüdische Bewohner nicht mehr hat, gewerblichen Zwecken dient und neben dem alten Friedhof die einzige Erinnerung an die einst zahlreiche Judengemeinde bildet. Die Stadt hatte, gleichfalls nach einer Äußerung Schwidlinski's, nach Einführung der Städteordnung ein viel freundlicheres Aussehen gewonnen. Einige schlechte Baracken, die den Ring noch verunzierten, wurden beseitigt, ein auf dem Ringe befindliches dreistöckiges Haus wurde von der Stadt erworben, um als Rathhaus verwandt zu werden, nahm aber auch das Stadtgericht und in seinen oberen Räumen Privatmieter auf. Die 106 Morgen Acker, die die Stadt besaß, und die früher ertraglos gewesen waren, wurden in rationelle Pflege genommen. Ein neues Schulhaus wurde errichtet, die stattliche Anlage des Schützenhauses, die der Erholung und dem Vergnügen der Bürger dienen sollte, wurde in Angriff genommen, mehrere früher nicht gepflasterte Straßen wurden mit Steinpflaster versehen. Der Klodnikkanal, der in den ersten Jahren des Jahrhunderts gebaut wurde, brachte die Stadt wieder in die nächste Nähe einer durchlaufenden großen Verkehrsstraße, ohne ihr freilich unmittelbar viel Nutzen zu bringen. Der Klodnikfluß selbst bietet bis zum heutigen Tage den Bewohnern von Ujest das Schauspiel regelmäßig wiederkehrender Überschwemmungen. Fabriken entstanden in Ujest nicht, die meisten Bürger trieben Landwirtschaft im kleinen, die übrigen waren gewöhnliche Handwerker. Immerhin glaubte Schwidlinski die Einwohnerschaft nicht als wohlhabend, aber auch nicht als verarmt bezeichnen zu können.

Der fromme Sinn der Bevölkerung kam wie früher so auch jetzt in einem regen kirchlichen Leben zum Ausdruck. In der Pfarrkirche wurde der Hauptaltar mit der Statue des heil. Apostels Andreas im Jahre 1826 aufgerichtet. Die alte St. Barbarakapelle in der Koseler Vorstadt stürzte durch einen Orkan im Jahre 1777 ein, die Bartolomäuskapelle brannte im Jahre 1806 ab, wurde aber nicht wiederhergestellt, an Stelle der hölzernen alten Nikolauskapelle wurde im Jahre 1816 eine massive erbaut. Die Volksjage hatte zu erzählen gewußt, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Gnadenbild des Wallfahrtsortes Czestochau beraubt worden war und daß dabei ein silberner Becher verschwand, der sich später in dem Brunnen Mariä wiederfand, einer dicht bei Ujest gelegenen natürlichen Quelle, der man

7. 4. 1930. Skt.

